

12. partnersprachliches Schuljahr

Informationen für Schülerinnen
oder Schüler und Eltern

Version vom 1. Oktober 2025



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Service de l'enseignement obligatoire de langue française
SEnOF**
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

Direction de la formation et des affaires culturelles **DFAC**
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten **BKAD**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Allgemeine Informationen	4
2.1	12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	4
2.2	12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Klassentypus	4
2.3	Zwei Varianten	5
2.3.1	Tägliche Heimkehr (Variante 1)	5
2.3.2	Bei einer Gastfamilie wohnen (Variante 2)	5
3	Anmeldeverfahren	7
3.1	Zulassungsbedingungen	7
3.1.1	12. partnersprachliches Schuljahr	7
3.1.2	12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Klassentypus	8
3.2	Anmeldung	9
4	Kontakt	10

1 Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für ein 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS) interessieren.

1982 führte die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) des Kantons Freiburg das 12. partnersprachliche Schuljahr ein, um von der Bereicherung unseres mehrsprachigen Landes zu profitieren.

Dieses Programm ermöglicht es Jugendlichen, nach der obligatorischen Schulzeit ihre Sprachkompetenzen in der Partnersprache zu vertiefen.

Es verfolgt mehrere Ziele: Verbesserung der Sprachkenntnisse, Förderung des Austauschs und der Kontakte sowie Entdeckung neuer kultureller Aspekte der anderen Sprachgemeinschaft. Es ist auch eine gute Möglichkeit, den Übergang zur Berufslehre oder zum Studium zu gestalten.

Diese Broschüre enthält alle wichtigen Informationen zum 12. partnersprachlichen Schuljahr.

Wenn du dich für ein 12. partnersprachliches Schuljahr entscheidest und Sie als Eltern diese bereichernde Erfahrung unterstützen, wünschen wir viel Erfolg für dieses schöne Abenteuer.



Aude Allemann

Koordinatorin für Sprachaustausche

2 Allgemeine Informationen

2.1 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Das 12. partnersprachliche Schuljahr ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die ihre letzte Schulstufe der obligatorischen Schulzeit beendet haben und ihre Kenntnisse in der Partnersprache vertiefen und erweitern möchten (Französisch für Deutschsprachige, Deutsch für Französischsprachige). Ausnahmsweise kann ein ZPS ebenfalls in einer Tessiner Schule (scuola media) vorgesehen werden, vorausgesetzt die Schülerin oder der Schüler verfügt über genügend Sprachkenntnisse, um dem Schulunterricht auf Italienisch folgen zu können.

Die Schülerin oder der Schüler kann dieses Schuljahr im Kanton Freiburg, in den Kantonen AG, BE, BL, BS, JU, LU, SO, VS, ZH mit einem «Regionalen Schulabkommen (RSA)» oder im Tessin besuchen. Ausnahmsweise und unter gewissen Bedingungen kann ein ZPS ebenfalls in einer Schule eines Kantons ohne Vereinbarung absolviert werden.

Während des ZPS besucht die Schülerin oder der Schüler eine 11H Klasse in der Sekundarstufe 1 (Kanton Freiburg: Orientierungsschule). Sie oder er wiederholt das letzte Schuljahr der obligatorischen Schule in der Partnersprache (gleicher Klassentypus resp. Leistungsniveau). Die Schülerin oder der Schüler besucht den Schulunterricht und nimmt aktiv am Klassenleben teil. Erzielte Lernfortschritte in der Partnersprache und Integration in der Klasse werden am Ende des Schuljahres bescheinigt.

Die Berufswahl oder der Besuch weiterführender Schulen nach dem ZPS sollten vor Antritt des ZPS bekannt sein. Anmeldefristen für weiterführende Schulen oder die gewählte postobligatorische Ausbildung sind zu beachten.

2.2 12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvollerem Klassentypus

Ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler des Kantons Freiburg, die das letzte Schuljahr der obligatorischen Schulzeit (11H, 3. OS) in der Sekundar- oder Realklasse im *Kanton Freiburg* absolviert haben, besteht die Möglichkeit, an einer Orientierungsschule des Kantons ein ZPS in einem anspruchsvollerem Klassentypus zu absolvieren. Die Zulassung erfolgt gemäss den Richtlinien der BKAD vom 28. Juni 2019 über die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit (vgl. hierzu Punkt 3.1.2.).

Diese Schülerinnen und Schüler müssen zudem über gute Kenntnisse in der Partnersprache (Niveaustufe B2) verfügen oder zweisprachig sein.

Diese Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt, da sie eine wesentliche Bedingung für das gute Gelingen dieses Programms sind. Die Schülerin oder der Schüler muss in der Lage sein, dem Unterricht nicht nur in der Partnersprache, sondern auch in einem anspruchsvoller Klassentypus zu folgen. Seine / ihre schulischen Leistungen werden wie diejenigen der Klassenkameraden bewertet. Er oder sie erhält das offizielle Schulzeugnis, welches für den Zugang in eine weiterführende Schule massgebend ist.

2.3 Zwei Varianten

Für das ordentliche wie für das ZPS im anspruchsvoller Klassentypus sind zwei Varianten möglich. Die Zulassung zu einer der zwei Varianten hängt von den Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Schulen ab.

2.3.1 Tägliche Heimkehr (Variante 1)

Die Schülerin oder der Schüler besucht eine Schule in der anderen Sprachregion und kehrt jeden Abend nach Hause zurück. Die Möglichkeit dieser Variante ist vom Reiseweg und den diesbezüglichen Verkehrsmitteln abhängig. Die Organisation dieser Variante ist einfach, jedoch sind der Kontakt mit der Partnersprache und das Eintauchen in die andere Kultur weniger intensiv.

Der grosse Vorteil dieser Variante besteht darin, dass die Eltern keine Gastfamilie finden müssen. Hingegen müssen die Eltern für die Mittagsverpflegung und deren Kosten aufkommen. Ebenfalls zu Lasten der Eltern gehen die Transportkosten vom Wohnort bis zur entsprechenden Schule.

2.3.2 Bei einer Gastfamilie wohnen (Variante 2)

Die Schülerin oder der Schüler lebt in einer Gastfamilie. Sie / er kehrt im Prinzip an jedem Wochenende und während den Schulferien nach Hause zurück.

Diese Variante ist sehr gefragt, aber leider ist die Anzahl der Plätze begrenzt. Es obliegt den Eltern, eine Gastfamilie zu finden und auszuwählen, was oft eine Herausforderung darstellt. Dieser Schritt ist wichtig, da das Kind dort das ganze Jahr über leben wird. Der Kontakt zu Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Sportvereinen oder anderen Vereinen, in denen Sie Mitglied sind, kann Ihnen bei der Suche helfen, ebenso wie eine Anzeige in lokalen Zeitungen oder sozialen Netzwerken. Die Koordinationsstelle kann nicht aktiv nach Familien für alle interessierten Schülerinnen und Schüler suchen. Sie bietet jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung an.

Nebst den Transportkosten müssen die Eltern für Kost und Logis bei der Gastfamilie aufkommen. Ein Pauschalpreis von CHF 6'500.- / 7'000.- pro Jahr (CHF 650.- / 700.- pro Monat auf 10 Monate) ist empfohlen. Der effektive Betrag muss aber zwischen den Familien vereinbart werden. Es ist auch wichtig, klar zu definieren, was in diesem Betrag inbegriffen ist.

Kosten

Wird der Austausch von der Koordinatorin für Sprachaustausche genehmigt, so übernehmen die betreffenden Kantone (oder manchmal die Gemeinden) die Schulkosten.

Weitere Auslagen, wie zum Beispiel die Mittagsverpflegung im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts gehen zu Lasten der Eltern. Sie werden direkt von der Schule in Rechnung gestellt.

Gegenseitiger Austausch

Die Familie der Schülerin oder des Schülers kann sich auch als Gastfamilie anbieten. Je nach den eingegangenen Anmeldungen ist ein gegenseitiger Austausch möglich.

Bei dieser Variante entstehen keine zusätzlichen Verpflegungs- oder Beherbergungskosten für die Familien. Einzig die Transportkosten zwischen dem Elternwohnort bis zum Wohnort der Gastfamilie müssen grundsätzlich von den Eltern übernommen werden. Die Sprachimmersion und das Kennenlernen der kulturellen Aspekte sind bei dieser Variante intensiv. Zusätzlich kann ein solcher Austausch das Familienleben bereichern.

3 Anmeldeverfahren

3.1 Zulassungsbedingungen

Werden die Zulassungsbedingungen erfüllt, bedeutet das kein automatisches Recht auf ein ZPS, da die Aufnahmekapazitäten der Schulen und Unterkunftsmöglichkeiten beschränkt sind.

3.1.1 12. partnersprachliches Schuljahr

Um ein ZPS absolvieren zu können, muss die Schülerin oder der Schüler die obligatorische Schulzeit beendet haben.

Zudem muss die Schülerin oder der Schüler gute Fähigkeiten in folgenden Bereichen aufweisen:

- > Motivation
- > Fleiss und Aufmerksamkeit
- > Kontaktfähigkeit
- > Verhalten im Schulbereich

Die jetzige Schule der Schülerin oder des Schülers entscheidet, ob sie oder er die oben erwähnten Kriterien erfüllt. Die Schuldirektion wird anhand der folgenden Kriterien einen Entscheid fällen:

- > Stellungnahme der Lehrpersonen
- > Schulische Leistungen der Schülerin oder des Schülers
- > Verhalten der Schülerin oder des Schülers
- > Engagement und Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers Verantwortung für sich und ihr / sein Lernen zu übernehmen

3.1.2 12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Klassentypus

Wie für das ordentliche ZPS muss die Schülerin oder der Schüler die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben.

Die Schülerin oder der Schüler muss gute Kenntnisse (Niveau B2) in der Partnersprache haben oder zweisprachig sein. Die Lehrperson der Partnersprache (Französisch für Deutschsprachige, Deutsch für Französischsprachige) evaluiert die Kenntnisse und Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers.

Zudem muss die Schülerin oder der Schüler gute Fähigkeiten in folgenden Bereichen aufweisen:

- > Motivation
- > Fleiss und Aufmerksamkeit
- > Kontaktfähigkeit
- > Verhalten im Schulbereich

Die jetzige Schule der Schülerin oder des Schülers entscheidet, ob sie oder er die oben erwähnten Kriterien erfüllt. Die Schuldirektion wird anhand der folgenden Kriterien einen Entscheid fällen:

- > Stellungnahme der Lehrpersonen
- > Schulische Leistungen des Schülers oder der Schülerin
- > Verhalten des Schülers oder der Schülerin
- > Engagement und Fähigkeit des Schülers oder der Schülerin Verantwortung für sich und ihr / sein Lernen zu übernehmen

Die weiteren Bedingungen zur Zulassung zum ZPS im anspruchsvolleren Klassentypus sind in den Richtlinien der BKAD vom 28. Juni 2019 über die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit geregelt.

(<https://www.fr.ch/sites/default/files/2020-11/richtlinien-der-eksd-uber-die-verlangerung-der-obligatorischen-schulzeit.pdf>)

Dementsprechend gilt: *Wird der Besuch des 12. Schuljahres in einem leistungsstärkeren Klassentypus beantragt, sollten die Schulleistungen der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch (1x), Mathematik (1x), Französisch und Englisch (Durchschnitt 1x), Natur und Technik, RZG: Geografie und RZG: Geschichte und Politik (Durchschnitt 1x) als Richtwert die Summe von 19 Punkten erreichen, um sicherzustellen, dass die Schülerin oder der Schüler die bestmöglichen Erfolgsaussichten hat.*

Diese Bedingungen müssen auch am Ende des 2. Semesters erfüllt bleiben, sonst kann die Schülerin oder der Schüler nicht zu einem ZPS im anspruchsvolleren Klassentypus zugelassen werden.

Die Schuldirektion der jetzigen Schule der Schülerin oder des Schülers bestätigt, dass alle Kriterien und alle genannten Bedingungen erfüllt sind. Ist dieser Entscheid positiv, kann die Koordinatorin die Anmeldung in Betracht ziehen.

3.2 Anmeldung

Sind die Zulassungsbedingungen erfüllt, erfolgt die Anmeldung für ein ZPS.

Das betreffende Anmeldeformular steht auf die Webseite des 12. partnersprachlichen Schuljahr oder über die Berufsberatung zur Verfügung. (<https://www.fr.ch/zps>)

Ein Teil des Anmeldeformulars muss von der Klassenlehrperson und von der Schuldirektion ausgefüllt werden. Das vollständig ausgefüllte Formular mit den entsprechenden Beilagen ist an die auf der ersten Seite des Anmeldeformulars angegebene Adresse zu richten.

Die Anmeldungen können **ab dem 1. Dezember** eingereicht werden. Die Anmeldefrist läuft jeweils bis zum **15. Februar**.

Nur Anmeldungen, welche vollständig sind und die allgemeinen Bedingungen erfüllen, werden in Betracht gezogen.

Die Anzahl der Gastfamilien und der Plätze in den Schulen sind beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Prüfung des Ausbildungsprojekts des Schülers bearbeitet. Bei zu vielen gleichwertigen Anmeldungen kann eine Auslosung vorgenommen werden.

Deshalb wird empfohlen, schon während der Anmeldeprozedur nach anderen möglichen Lösungen zu suchen.

4 Kontakt

Koordinatorin für Sprachaustausche des Kantons Freiburg

Aude Allemann
Route André-Piller 21
1762 Givisiez

T. +41 26 305 73 66

aude.allemann@fr.ch
www.fr.ch/de/bkad

Die Broschüre, Formulare und FAQ zum 12. partnerschaftlichen Schuljahr finden Sie hier: <https://www.fr.ch/zps>